Landkreis Ahrweiler

Landkreis Altenkirchen

Landkreis Bad Kreuznach

Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

in den Leitstellenbereichen Koblenz, Montabaur und Bad Kreuznach

Landkreis Birkenfeld

Landkreis Cochem-Zell

Landkreis Mayen-Koblenz

Version 2.0
Januar 2022

Landkreis Neuwied

Rhein-Hunsrück-Kreis

Rhein-Lahn-Kreis

Westerwald-kreis

Stadt Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung ... 3
2. Planungsgrundlagen ... 4
2.1 Vorgehensweise ... 5
3. Bezirksabteilung für die überörtliche Hilfe ... 5
4. Bereitschaft ... 5
4.1 Bereitschaftsführung ... 6
4.2 Löschzug ... 6
4.3 Logistikzug ... 7
4.4 Verpflegungszug ... 8
5. Vorauskommando ... 9
6. Module ... 9
7. Sammelräume ... 9
8. Alarmierung ... 10
8.1 Alarmierung einzelner Löschzüge ... 11
8.2 Einsatzstichwörter ... 11
9. Kommunikation ... 12
9.1 Digitalfunkgruppen ... 12
9.2 Funkrufnamen ... 13
9.3 Zuständigkeit ILS, Meldekopf und Bereitschaftsführung ... 14
10. Rückwärtiger Lagedienst ... 14
11. Persönliche Ausrüstung ... 15
12. Unterbringung ... 15
13. Einsatzfahrten ... 15
14. Einsatzdauer und Reserven ... 16
15. Kosten ... 16

1. Einführung

In Rheinland-Pfalz sind die Maßnahmen im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträgern zugewiesen.
Während die Gemeinden für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zuständig sind, liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Verantwortung für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Dem Land werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBKG für die drei zuletzt genannten Szenarien zentrale Aufgaben zugewiesen.
Die Kreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben nach § 2 LBKG als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Sie haben hierzu gemäß § 4 Abs. 1 u.a. Einheiten für den Katastrophenschutz aufzustellen.
Die Einheiten des Katastrophenschutzes sind gemäß § 19 Abs. 3 LBKG insbesondere für folgende Bereiche zu bilden:

1. Führung
2. Brandschutz
3. Technische Hilfe
4. Instandsetzung
5. Gefahrstoffe
6. Betreuung
7. Versorgung
8. Sanitätsdienst

Diese v. g. Festlegungen betreffen insbesondere den Einsatz innerhalb des Landkreises und über einen überschaubaren Zeitraum. Jedoch hat das Einsatzgeschehen der letzten Jahre in Deutschland gezeigt, dass insbesondere bei Schäden durch Naturereignisse, z. B. durch Hochwasser, Starkregen, Sturm, Schneefall, etc., die Einsatzdauer deutlich über 24 Stunden und auch deutlich über Kreis- und Landesgrenzen hinausgehen kann. Hierzu bedarf es einer schnellen und strukturierten Unterstützung von anderen Gebietskörperschaften. Daher wurde von den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn, Rhein-Hunsrück, Westerwald und der Stadt Koblenz beschlossen, Einheiten für den überörtlichen Einsatz aufzustellen, deren Leistungsfähigkeit im Einsatz über 24 Stunden hinausgehen kann.

Die meisten Bundesländer haben, wie Rheinland-Pfalz auch, bislang keine genauen Vorgaben, wie solche Einheiten aufgestellt sein sollen.

Für den Bereich Gefahrstoffe werden von den v. g. Gebietskörperschaften die vorhandenen Gefahrstoffzüge als ausreichend definiert angesehen. Bei einem überörtlichen Einsatz sind diese ggf. durch noch festzulegende Einheiten (z.B. Führung, Logistik) zu ergänzen. Allerdings ist ein länger andauernder Einsatz über 24 Stunden hinaus eher unwahrscheinlich. Diese wurden in der Vergangenheit i. d. R. von Werkfeuerwehren der chemischen Industrie im Rahmen von TUIS Stufe 3 abgedeckt.

Die Themen Betreuung, Versorgung und Sanitätsdienst sind nach Meinung der v. g. Gebietskörperschaften durch die Beschreibung der Schnelleinsatzgruppen (SEG) und deren Leistungsfähigkeit ausreichend beleuchtet.

Zusätzlich hat hier die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für das Land Rheinland-Pfalz durch die geänderte Bedrohungslage im Mai 2017 ein „Unterstützungskonzept Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL)“ aufgestellt. Darin sind die überregionalen Komponenten für die Unterstützung nach dem Konzept für asymmetrische Bedrohungslagen definiert. Diese beinhalten neben Landeskomponenten (z.B. Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT), Großraumrettungswagen (GRTW)) schwerpunktmäßig Angaben zu den Sanitätseinheiten, welche zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes (BHP) 50 notwendig sind. Darüber hinaus gehende Festlegungen sind somit auch für Sanitätslagen außerhalb von LebEL nicht notwendig.

Einsatzmittel für die Instandsetzung sind bei den kommunalen Aufgabenträgern kaum vorhanden. Dies ist ein Schwerpunkt, den ggf. die Bundeseinrichtung Technisches Hilfswerk (THW) im Rahmen der Amtshilfe abdecken muss. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsverbände und Fachgruppen sind bereits definiert und müssen im Ereignisfall entsprechend zusammengestellt werden. Zudem verfügt das THW über hinreichende Erfahrung in der Abarbeitung überörtlicher Einsätze. Darüber hinaus gehende Festlegungen sind somit bis auf weiteres nicht notwendig.

Die Anforderungen an die zuerst aufgezählten Themenfelder Führung, Brandschutz und Technische Hilfe sind bislang noch unzureichend. Die Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteure (KFI/SFI) der v. g. Gebietskörperschaften haben daher beschlossen, für diese Bereiche eine einheitliche Regelung zu erarbeiten und auch in die Praxis umzusetzen.

Das vorliegende Konzept wurde durch eine Arbeitsgruppe erstellt, welche sich aus den KFI/SFI o.V.i.A. der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn und Westerwald sowie der Stadt Koblenz zusammensetzte. Die ADD war zu allen Terminen als Gast eingeladen und erhielt im Verteiler gleichberechtigt zu den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zeitgleich alle Unterlagen. Im weiteren Verlauf der Planungen nahm auch der SFI der Stadt Mainz an den Sitzungen teil. Dieser konnte seine bei der Feuerwehr Duisburg erworbenen praktischen Erkenntnisse mit einbringen.

2. Planungsgrundlagen

Von den einzelnen in Deutschland existierenden Vorgaben wurde das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe aus Nordrhein-Westfalen (NRW) als Vorlage gewählt. Die Gründe hierfür sind, dass es sich dabei um ein bereits in die Praxis umgesetztes Konzept handelt, mit dem auch in der Vergangenheit bei Einsätzen gearbeitet wurde.
Weiterhin kam es in der jüngsten Vergangenheit bereits zu Anforderungen von rheinland-pfälzischen Kräften nach NRW. Da dies auch in umgekehrter Richtung denkbar ist, macht es Sinn, wenn der Aufbau inklusive der verwendeten Terminologien weitestgehend auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.

2.1 Vorgehensweise

Im Bereich der überörtlichen Hilfe sind die fehlenden Einsatzmittel zu kompensieren und den jeweiligen Schadensgebieten unverzüglich eine bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.
Neben den kreiseigenen Einsatzmitteln muss die Hauptlast der Fahrzeuge, des Gerätes und insbesondere das Einsatzpersonal von den Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städten getragen werden. Diese wurden dazu aufgefordert alle Einsatzmittel zu benennen, welche für einen überörtlichen Einsatz inklusive des Personals und einer Dauer über 24 Stunden hinaus zur Verfügung stehen. Dabei darf durch den Einsatz der Grundschutz vor Ort nicht beeinträchtigt werden.
Die gemeldeten Einsatzmittel weichen in Teilen deutlich gegenüber den in NRW für die überörtliche Hilfe vorgesehenen Einsatzmittel ab. Daher wurde abweichend zu NRW der einsatztaktische Mindestwert der Komponenten beschrieben. Dieser wird nachfolgend dargestellt. Die gemeldeten Einsatzmittel wurden anschließend entsprechend zusammengestellt. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein fehlendes leistungsstarkes Einsatzmittel nicht durch die Kombination von zwei oder mehr einsatztaktisch schwächeren Einsatzmitteln ersetzt werden kann. Die Fahrzeuganzahl bleibt in den einzelnen Komponenten immer gleich, egal welche Gebietskörperschaft sie stellt. Im Einzelfall kann somit der einsatztaktische Mindestwert einer Einheit deutlich höher sein, als in der Folge beschrieben.
Ein Teil der noch nicht zugeordneten Einsatzmittel wurden in der Folge zu einsatztaktisch sinnvollen Modulen zusammengestellt (z.B. für Wasserförderung, Wassertransport, Waldbrand, etc.). Sie können je nach Schadensszenario zusätzlich den nachfolgend beschriebenen Komponenten beigefügt werden.
Die weiteren Planungen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

3. Bezirksabteilung für die überörtliche Hilfe

Die Bezirksabteilung besteht aus fünf Bereitschaften zuzüglich einer Abteilungsführung (stabsmäßige Führung). Da jedoch die beteiligten Gebietskörperschaften nicht in der Lage sind, fünf Bereitschaften zu stellen, entfällt aktuell die weitere Planung.
Sollten in der Folge andere Landkreise und Städte in Rheinland-Pfalz dem vorliegenden Konzept folgen, ist die Möglichkeit zur Aufstellung von mindestens zwei Bezirksabteilungen (z.B. Bezirksabteilungen RLP-Nord und RLP-Süd) als realistisch anzusehen.

4. Bereitschaft

Die Bereitschaft setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen.

Bereitschaftsführung:	3 Fahrzeuge
	13 Einsatzkräfte
Vier Löschzüge, jeweils:	4 Fahrzeuge
	21-27 Einsatzkräfte

Logistikzug:	5 Fahrzeuge
	23 Einsatzkräfte
Verpflegungszug:	6 Fahrzeuge
	16 Einsatzkräfte
Gesamt:	30 Fahrzeuge
	140-150 Einsatzkräfte

4.1 Bereitschaftsführung

Die Bereitschaftsführung (B-Führung) befindet sich gemäß der Dienstvorschrift 100 in der Führungsstufe C (führen mit einer Führungsgruppe).

Besatzung:	Führungsgruppe (13 FM (SB))
Fahrzeuge:	1x KdoW
	1x ELW 2
	1x MZF IuK

Die B-Führung übernimmt nach dem Eintreffen im Sammelraum und der Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit die Daten und die Aufgabe der Erfassung der eintreffenden Einheiten von der erstalarmierten Einheit (siehe Kapitel 6 *Sammelräume*). Diese Einheit kann anschließend entlassen werden oder aber weiterhin bis zum Abmarsch der Bereitschaft der B-Führung zuarbeiten.
Alle der Bereitschaft zugeordneten Einheiten werden mit Eintreffen im Sammelraum bis zum Entlassen aus dem Einsatz durch die B-Führung derselben unterstellt.

4.2 Löschzug

Dem Löschzug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Besatzung:	Zug (21 - 27 FM (SB), je nach Fahrzeugtypen)
Fahrzeuge:	1x Führungsfahrzeug (ELW 1 oder MTF mit Tisch)
	2x Löschfahrzeug
	1x Schlauchwagen (SW 2000 oder MZF mit 2.000m B-Schlauch)

Zusätzlich steht dem Löschzug für Hin- und Rückmarsch ein MTF zur Verfügung. Dieses dient zum einen dem Personentransport der Einsatzkräfte aus den Löschfahrzeugen, z.B. derjenigen, die ansonsten über lange Strecken auf den entgegen der Fahrtrichtung angeordneten Sitzplätzen transportiert werden müssten. Zum anderen dient es auch dem Transport der privaten Taschen und der privaten Schlafsäcke der Einsatzkräfte. Es dient nicht dazu, neben den beiden als Besatzung vorgesehenen Einsatzkräften zusätzliches Personal zu transportieren.
Mit Eintreffen des Verpflegungszuges im Einsatzort wird das MTF mit seinen zwei Einsatzkräften diesem unterstellt. Die Aufgaben am Einsatzort sind dem Kapitel 4.4 *Verpflegungszug* zu entnehmen.
Das Unterstellungsverhältnis endet mit dem Einsatzende des Verpflegungszuges oder des Löschzuges vor Ort.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Löschzuges** ist wie folgt definiert:

Besatzung:	1x Führungstrupp,
	1x Gruppe
	1x Staffel
Feuerlöschkreiselpumpe fest:	2x 1.000 l/min
Feuerlöschkreiselpumpe tragbar:	1x 800 l/min
Tauchpumpe:	2x 400 l/min
Löschwasservorrat:	2.000 l
Mehrbereichsschaummittel:	2x 120l
B-Schlauch:	2.000 m
Tragbare Leitern:	2x 4-teilige Steckleiter
Stromerzeuger:	1x 8 kVA
	1x 5 kVA
Beleuchtung:	2x Satz
Motorkettensäge:	2x
Hydr. Rettungssatz:	1x (optional)

4.3 Logistikzug

Dem Logistikzug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Besatzung:	Zug (23 Einsatzkräfte)
Fahrzeuge:	1x MTF
	1x MZF 3
	1x MZF 2
	1x RW
	1x RTW (optional KTW)

Der Logistikzug dient vorrangig dem Funktionserhalt und der Versorgung der eigenen Bereitschaft. Dazu zählt der Verbrauchsgütertransport, z.B. von Schmierstoffen und Treibstoff. Aber auch die Materialerhaltung, Reparatur- und Wartungsarbeiten für Einsatzausstattung, insoweit dies im Einsatzraum möglich ist. Aber er stellt auch die sanitätsdienstliche Erstversorgung sicher.
Die Versorgung mit Lebensmitteln oder Getränken ist nicht Aufgabe des Logistikzuges.
Der Logistikzug kann im Einzelfall auch auf Anordnung der Bereitschaftsführung zur allgemeinen Schadensabwehr im Einsatzraum verwendet werden, wenn gleichzeitig auszuschließen ist, dass dadurch die Einsatzfähigkeit der Bereitschaft beeinträchtigt wird.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Logistikzuges** ist wie folgt definiert:

Besatzung:	2x Staffel
	1x Gruppe
	1x San-Trupp
Ladehilfe:	2x 10 kN
Transportfähigkeit:	1x vier Europaletten
	1x sechs Europaletten

Weitere Anforderungen (z.B.: Anzahl Kraftstoffkanister, Mobile Tankanlage, Werkstattausrüstung, etc.) werden noch definiert.

4.4 Verpflegungszug

Dem Verpflegungszug stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Besatzung:	Gruppe (8 Einsatzkräfte) sofort
	Zug (max. 16 Einsatzkräfte) im Einsatzraum
Fahrzeuge:	1x MTF, sofort
	1x GW-L mit FKH, sofort
	4x MTF, im Einsatzraum

Der Verpflegungszug dient vorrangig zur Versorgung der Bereitschaft mit Verpflegung und Getränken im Einsatzraum.
Im Alarmierungsfall hat er Lebensmittel und Getränke für die ersten 48 Stunden bei privaten und/oder nachgewiesenen bekannten Bezugsquellen zu beziehen.
Der Verpflegungszug wird somit zeitversetzt der Bereitschaft hinterherfahren.
Um jedoch eine Überbrückung bis zum Eintreffen und bis zur ersten Verpflegungsausgabe sicherzustellen, hält jeder Verpflegungszug fertig gepackte Lunchpakete für 150 Personen für die jeweilige Bereitschaft vor. Er stellt weiterhin sicher, dass die Lunchpakete beim Sammeln der Bereitschaft im Sammelraum diesem übergeben werden.

Der Verpflegungszug kann im Einzelfall auch auf Anordnung der Bereitschaftsführung zur allgemeinen Schadensabwehr im Einsatzraum verwendet werden, wenn gleichzeitig auszuschließen ist, dass dadurch die Einsatzfähigkeit der Bereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

Im Einsatzraum ist nicht davon auszugehen, dass die Löschzüge an zentraler Stelle eingesetzt werden. Daher stellen die zusätzlich mitgeführten MTF den Transport und die Verteilung der Lebensmittel und der Getränke für ihren Löschzug sicher. Mit Eintreffen des Verpflegungszuges im Einsatzraum werden die MTF diesem unterstellt. Das Unterstellungsverhältnis endet mit dem Abrücken aus dem Einsatzraum.
Die Versorgung und der Nachschub mit allen anderen Verbrauchsgütern oder Materialien ist Aufgabe des Logistikzuges.

Der **einsatztaktische Mindestwert des Verpflegungszuges** ist wie folgt definiert:

Besatzung:	1x Gruppe
	4x Trupp
Leistungsfähigkeit:	sofortige und dauerhafte Verpflegung von mind. 150 Personen
	2x Warmmahlzeit (1x Fleisch, 2x Beilagen) als Mittag- und Abendessen
	1x Kaltverpflegung als Frühstück
	1x Warmverpflegung (1x Suppe) nachts, bei Bedarf
	2x Versorgung mit Zwischenmahlzeit (Obst, Backwaren), vormittags und nachmittags sowie bei Bedarf auf Anordnung der B-Führung
	Jederzeitige Versorgung mit Kalt- und Heißgetränken (Kaffee, Tee)

Die tatsächliche Zusammensetzung der Bereitschaften ist der Anlage „Einheiten“ zu entnehmen.

5. Vorauskommando

Dem Vorauskommando stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Besatzung: 1x Führungstrupp
Fahrzeuge: 1x KdoW

Das Vorauskommando fährt nach der Alarmierung schnellstmöglich den Einsatzraum an und klärt dort die Lage bei der örtlichen Einsatzleitung auf.
Neben der allgemeinen Lage und dem ersten Einsatzauftrag gehören hierzu Detailfragen, die z. B. den Anmarsch, die Unterbringung, die voraussichtliche Einsatzdauer und die örtliche Führungs- und Kommunikationsstruktur klären.
Das Vorauskommando übernimmt keine operativ-taktische Führung des Einsatzes.
Nach dem Eintreffen der Bereitschaft weist das Vorauskommando die Bereitschaftsführung in die Lage ein. Je nach Situation gliedert sich das Vorauskommando in die Bereitschaftsführung ein oder wird aus dem Einsatz entlassen.
Das Vorauskommando wird bei allen Einsätzen durch mindestens einen Verbandsführer und zwei Zugführer der Berufsfeuerwehr Koblenz gestellt.

Das Vorauskommando wird durch den KdoW mit Besatzung der alarmierten Bereitschaftsführung ergänzt und in der Aufklärung vor Ort unterstützt. Beide fahren unabhängig voneinander den Schadensort an. Den Kontakt zur örtlichen Einsatzleitung hält bis zum Eintreffen der Bereitschaftsführung das Vorauskommando.

6. Module

Die Bereitschaften können um einsatzbezogene und im Vorfeld definierte Module ergänzt werden. Die Module sollten Zugstärke haben.
Die Module kommen immer nur gemeinsam mit mindestens einem Löschzug und einer Bereitschaftsführung zum Einsatz.
Die Module setzen sich aus thematisch zusammengehörenden Einheiten zusammen. Daher wird sich hierbei nicht zwingend an den Herkunftsorten der Bereitschaften orientiert. Wenn der Einsatzzweck dies erfordert, können die Module auch einer Bereitschaft aus einem anderen Leitstellenbereich angegliedert werden. Die Festlegung treffen die jeweils zuständigen BKI.

Die Logistik und Verpflegung, stellt die jeweilige Bereitschaft sicher.
Die Module werden der jeweiligen Bereitschaftsführung unterstellt.

7. Sammelräume

Je nachdem, in welcher Richtung der Einsatzraum liegt, stehen für jede Bereitschaft maximal vier Sammelräume in ihrem Bereich zur Verfügung. Diese sind von den einzelnen Einheiten nach einer durchschnittlichen Fahrzeit von ca. 30 Minuten erreichbar.
Vor Ort sind sanitäre Anlagen und auch teilweise Möglichkeiten zum kurzen Aufenthalt vorhanden.

Die erste Führung des Sammelraumes übernimmt jeweils eine in unmittelbarer Nähe beheimatete Einheit des Katastrophenschutzes. Diese wird nur zu diesem Zweck alarmiert.

Sie erfasst die anrückenden Einheiten. Nachdem die Bereitschaftsführung die Arbeitsfähigkeit hergestellt hat, übergibt die Einheit ihre bisherigen Daten. Die Einheit kann anschließend aus dem Einsatz entlassen werden. Im Einzelfall kann sie aber auch die Bereitschaftsführung bis zum Eintreffen der letzten Kräfte weiter unterstützen. Die Entscheidung trifft der Bereitschaftsführer.
Ihr definitives Einsatzende ist zeitgleich mit dem Eintreffen der letzten Einheit im Sammelraum.

Die Details zu den einzelnen Sammelräumen ist der Anlage „Sammelräume“ zu entnehmen.

8. Alarmierung

Die zentrale Ansprechstelle für die überörtliche Hilfe ist die Integrierte Leitstelle Koblenz.
Erfolgt hier das offizielle Hilfeersuchen durch eine Integrierte Leitstelle (ILS), eine TEL oder vergleichbare Führungseinrichtung oder durch die ADD im Rahmen einer Anfrage an das Land Rheinland-Pfalz, ist sofort der diensthabende A-Dienst der Feuerwehr Koblenz (höchste diensthabende Führungsebene) zu alarmieren und die ILS Koblenz mit dem Lagedienst zu besetzen.
Die Abfrage der Daten bei der hilfeersuchenden Stelle hat nach der Anlage „Checkliste Anforderung“ zu erfolgen.

Je nach Einsatzanforderung sind durch den A-Dienst der Feuerwehr Koblenz zwei Einsatzarten zu definieren.

a) Soforteinsatz
   Einsatzdauer: < 24 Stunden

b) Mehrtageseinsatz
   Einsatzdauer: > 24 Stunden

Der Unterschied der beiden Einsatzarten liegt in der Vorbereitungszeit.
Ein Soforteinsatz ist wie ein zeitkritischer Einsatz zu behandeln. Der alarmierte Wehrleiter hat sofort die Alarmierung der gesamten Einheit bzw. Gruppe zu veranlassen, auch wenn dann nur ein Fahrzeug für die Bereitschaft rausgeht.
Die alarmierten Einsatzkräfte haben sofort und ohne weitere Vorbereitung auszurücken. In diesem Fall wird auch keine zusätzliche Verpflegung mitgeführt.
Wichtig: es rückt nur das nach Konzept vorgesehene Fahrzeug aus. Zusätzliche Fahrzeuge sind spätestens im Sammelraum von der Bereitschaftsführung nach Hause zu schicken.

Der Mehrtageseinsatz hat eine deutlich höhere Vorbereitungszeit. Zusätzlich zum Packen der persönlichen Gegenstände nach der Anlage „Persönliche Ausrüstung“ muss hier erst noch die Abstimmung mit Familie und Arbeitgeber erfolgen.

Der A-Dienst veranlasst beim Vorliegen eines konkreten Hilfeersuchens die Information der betreffenden BKI und die Alarmierung der notwendigen Einheiten.
Der Alarmierungsweg bleibt grundsätzlich bei beiden Einsatzarten gleich. Im Leitstellenbereich Koblenz werden letztere von der ILS Koblenz alarmiert. Alle anderen vom jeweils zuständigen Meldekopf. Diese erhalten den Auftrag von dem für den Meldekopf zuständigen KFI.

Die Alarmierung der einzelnen Züge erfolgt über die jeweiligen Wehrleitungen. Das bedeutet, dass im Anforderungsfall die ILS/die Meldeköpfe telefonisch Kontakt mit dem jeweiligen Wehrleiter o.V.i.A. aufnehmen und ihn zur Herstellung der Einsatzbereitschaft seiner Kräfte innerhalb einer definierten Zeitspanne im Sammelraum auffordern.

Beispiel für die Alarmierung des Löschzuges Koblenz 2

ELW 1	LK COC, VG Zell, FF Zell
LF 20-KatS	LK COC, VG Ulmen, FF Lutzerath
TLF 16/25	LK COC, VG Kaisersesch, FF Kaisersesch
SW 2000	LK COC, VG Cochem, FF Treis-Karden
MTF	LK COC, VG Cochem, FF Cochem

Melder Auslösung zum Rückruf Leitstelle an die vier Wehrleiter VG Zell, VG Ulmen, VG Kaisersesch und VG Cochem durch die ILTS Koblenz.

Bei Rückruf erfolgt durch die ILTS Koblenz die telefonische Aufforderung an die jeweiligen Wehrleiter: „*Stellen Sie bis in zwei Stunden die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzkräfte des Löschzuges Koblenz 2 für den überörtlichen Einsatz im Sammelraum her. Sammelraum ist Raststätte Elztal Nord. Mitteilung des genauen Einsatzzieles im Sammelraum.*“

Die Wehrleiter haben anschließend die Einheiten zu verständigen. Den Einsatzkräften ist somit noch ausreichend Zeit gegeben, die notwendigen Sachen zu packen und die eventuell längere Abwesenheit mit Familie und Arbeitgeber zu klären.
Die Alarmierung der Einheiten, welche zuerst die Bereitstellungsräume zu führen haben, erfolgt sofort durch die jeweils zuständige ILS über Melder/Sirene.

8.1 Alarmierung einzelner Löschzüge

Grundsätzlich ist die Alarmierung einzelner Löschzüge aus einer Bereitschaft heraus denkbar. Um jedoch die Führungsstruktur zu wahren, ist bei der Anforderung nur einer Teileinheit einer Bereitschaft ab zwei Löschzügen oder ab der Kombination ein Löschzug und ein Modul (z.B. Waldbrand) auch die Bereitschaftsführung mitzuentsenden. Neben der optimalen Führung vor Ort dient dies auch dem Übungszweck.

Je nach Lage kann bei einem Soforteinsatz das schnelle Ausrücken einer Teileinheit notwendig sein. Der A-Dienst der Feuerwehr Koblenz entscheidet mit der Anforderung, ob die alarmierten Teileinheiten einzeln oder geschlossen, und dann über einen Sammelraum, den Einsatzraum anfahren. Der einzelnen Anfahrt der geschlossenen Züge oder Module ist der Vorzug zu geben,

Für das Vorauskommando gelten die gleichen Rahmenbedingungen, wie bei einem Einsatz einer gesamten Bereitschaft.

8.2 Einsatzstichwörter

Als neues landeseinheitliches Stichwort für die überörtliche Hilfe gilt "Überörtlich - Ü"

Wenn von taktischen Einheiten ausgegangen wird, ist die kleinste innerhalb der Bereitschaft der Zug bzw. ein Modul (Zugstärke). Bezogen auf die Bereitschaft entspricht dies der **Stufe 1**. Z.B. kann aus der Bereitschaft ein einzelner Löschzug angefordert werden, um bei einem längeren Großbrand die örtlichen Kräfte abzulösen. Stichwort hier: "**Ü1 LZ_Modul**"

Kommt mehr als ein Löschzug/ ein Modul zum Einsatz, ist hier auch die Bereitschaftsführung mitzualarmieren. Bezogen auf die Bereitschaft entspricht dies der **Stufe 2**.
Z.B fährt ein Löschzug mit dem Modul "Wasserförderung" in den Einsatz, plus der Bereitschaftsführung. Stichwort hier: "**Ü2 Bereitschaft**"

Fährt die gesamte Bereitschaft gilt die **Stufe 3**. Stichwort hier: "**Ü3 Bereitschaft**"

Die Einsatzstichwörter sind mit dem MdI und der ADD besprochen, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vom MdI umgesetzt.

9. Kommunikation

Mit Alarmierung mindestens einer Bereitschaft bzw. Teilen davon (z.B. nur eines Löschzuges) ist von der ILS Koblenz die Autorisierte Stelle (AS) mit den Angaben des Sammelraumes und des Einsatzortes zu informieren.

9.1 Digitalfunkgruppen

Die Zuweisung der Digitalfunkgruppen wird in drei Stufen unterteilt:

a.) Alarmierung und Anfahrt des Sammelraumes
b.) Anfahrt zum Einsatzort
c.) Einsatzort
d.) Rückfahrt zum Heimatstandort

Ein Sonderfall stellt die Sicherstellung der Verbindung zwischen Vorauskommando und Bereitschaftsführung dar. Diese Gruppe ist durch den rückwärtigen Lagedienst (siehe Kapitel 10) mit der Information einer vorliegenden Anforderung beim Lagedienst der ADD anzufordern. Diese Gruppe ist ausschließlich von Vorauskommando und Bereitschaftsführung zu schalten. Alle anderen Fahrzeuge ist diese Schaltung strengstens untersagt, da die Gefahr der Überlastung und des Zusammenbruches der örtlichen Netze besteht, je nachdem, wo sich die Bereitschaft gerade befindet.

Durch die bundesweit örtlich begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitschlitze im Digitalfunkbereich können die Funkgruppen am Einsatzort (c.)) nicht im Vorfeld definiert werden. Diese sind durch das Vorauskommando beim örtlich zuständigen S6 zu erfragen.
Für alle anderen Stufen gelten nachfolgende Festlegungen:

a) Anfahrt zum Sammelraum
   Bereitschaft LSB Koblenz → TMO: RP KO
   Bereitschaft LSB Montabaur → TMO: RP WW
   Bereitschaft LSB Bad Kreuznach → TMO: RP KH

b) Anfahrt zum Einsatzort
Alle Bereitschaften → DMO Marschkanal

c) Einsatzort
Durch örtlichen zuständigen S6 festzulegen

d) Rückfahrt zum Heimatstandort
Alle Bereitschaften → DMO Marschkanal

Bis zur Anfahrt zum Sammelraum verwenden die alarmierten Einheiten ihre Heimatfunkgruppe. Sie setzen bei der Einsatzübernahme und vor einem Gruppenwechsel auf dieser den Status 3 ab. Der Funkgruppenwechsel ist anschließend der zuständigen ILS anzukündigen.

Im DMO verfügt die Gruppe „Marschkanal“ nur über eine beschränkte Reichweite. Hier muss im Einzelfall der Bereitschaftsführer den ZUG-ELW im Verband festlegen, welcher den Kontakt bis zum letztem Fahrzeug hält.
Innerhalb des Verbandes können auch einzelne Geräte als Repeater geschaltet werden. Die Festlegung trifft auch hier der Bereitschaftsführer in Abstimmung mit seinem S6.

Weitere Details sind der Anlage “Kommunikation“ zu entnehmen.

9.2 Funkrufnamen

Um bei überörtlichen Einsätzen auch für örtlich zuständige Einheiten eine eindeutige Zuordnung der Fahrzeuge der einzelnen Bereitschaften zu gewährleisten, werden neue Funkrufnamen zugeordnet. Bis zum Wechsel auf die Funkgruppe zur Anfahrt zum Sammelraum („RP KO“, „RP WW“ bzw. „RP KH“, siehe Kapitel 8.1 *Digitalfunkgruppen*) verwenden die alarmierten Fahrzeuge ihre Heimatrufnamen.
Mit dem Wechsel auf die Funkgruppe zur Anfahrt zum Sammelraum ändert sich auch der Funkrufname.

Als BOS-Kennung tragen die Einheiten den Organisationskenner „Rheinpfalz“. Dies signalisiert, dass es sich bei den Einheiten um überörtliche Einheiten handelt. Bei Einsätzen außerhalb von RLP ist hierdurch erkennbar, dass es sich um Einheiten aus Rheinland-Pfalz handelt.

Als Kreis- und Gemeindekennung wird der Name der Bereitschaft verwendet, welchem die Einheiten zugehören.

Neben den Fahrzeugen erhalten an Funktionen der Bereitschaftsführer, sein Stellvertreter als Zugführer sowie der Zugführer des jeweiligen Zuges ebenfalls neue Funkrufnamen analog der v.g. Festlegung.

Wenn ein Fahrzeug aus einem Zug an der Einsatzstelle einem anderen Zug zugewiesen wird (z.B. das MTF aus dem Löschzug wird dem Verpflegungszug zugewiesen) dann behält es seinen Rufnamen.

Am Einsatzort können im Einsatzstellenfunk (innerhalb des Zuges, i.d.R. DMO) eindeutige Bezeichnungen einzelner Funktionen verwendet werden.

Alle weiteren Details sind der Anlage “Kommunikation“ zu entnehmen.

9.3 Zuständigkeit ILS, Meldekopf und Bereitschaftsführung

Nach der Alarmierung bis zum Eintreffen im Bereitstellungsraum werden die Einheiten wie folgt geführt:

Bereitschaft LSB Koblenz	→ ILS Koblenz
Bereitschaft LSB Montabaur	→ Meldekopf Montabaur
Bereitschaft LSB Bad Kreuznach	→ Meldekopf Bad Kreuznach

Nach der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Bereitschaftsführung übernimmt sie die Leitung. Sie kündigt dieses der ILS bzw. dem zuständigen Meldekopf und ihren zugewiesenen Einheiten an. Um hierzu ggf. persönlichen Kontakt aufnehmen zu können hat die Übernahme im Sammelraum zu erfolgen.

10. Rückwärtiger Lagedienst

Bei allen Einsätzen wird bei der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Unterstützung ein rückwärtiger Lagedienst eingerichtet. Dieser ist von der Alarmierung bis zum Einsatzende über 24-Stunden aufrecht zu halten.
Der Lagedienst ist für das Vorauskommando bzw. nach Einsatzübernahme für die jeweilige Bereitschaftsführung die Ansprechstelle im Rahmen von Nachforderungen. Diese werden dann in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen BKI bzw. Vertreter in Abwesenheit durchgeführt.

Die Bereitschaftsführungen halten für eine lückenlose Einsatzübersicht täglich den rückwärtigen Lagedienst auf Stand. Die Form und die Häufigkeit der Rückmeldungen vereinbaren der Bereitschaftsführer und der rückwärtige Lagedienst einvernehmlich im Einzelfall.

Der rückwärtige Lagedienst ist den überörtlichen Einsatz betreffend grundsätzlich die Ansprechstelle für das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) sowie für den Lagedienst der ADD. Letztere erhält über die gesamte Einsatzdauer mindestens einmal täglich vom rückwärtigen Lagedienst einen Lagebericht.
Werden im Einzelfall von einer Bereitschaftsführung Lagemeldungen an eine der beiden Landesstellen direkt abgegeben, stellt die Bereitschaftsführung sicher, dass der rückwärtige Lagedienst unmittelbar danach den gleichen Sachstand erhält.

11. Persönliche Ausrüstung

Jede Einsatzkraft hat neben seiner persönlichen Schutzausrüstung eine maximal mittelgroße weiche Tasche mit seiner persönlichen Wechselkleidung und Hygieneartikel für die Dauer von fünf Tagen mitzuführen. Zusätzlich hat er einen Schlafsack dabei zu haben.
Weitere Details sind der Anlage “Persönliche Ausrüstung“ zu entnehmen.

12. Unterbringung

Kann die anfordernde Stelle keine oder nur unzureichende Unterkünfte sowie Feldbetten zur Verfügung stellen, sind durch das Vorauskommando unverzüglich Zelte und Feldbetten nachzufordern. Zusätzlich ist neben einer beheizbaren Wasch- und Duschmöglichkeiten die Stromversorgung sicherzustellen.
Der Transport wird von dem rückwärtigen Lagedienst der Berufsfeuerwehr Koblenz geplant und organisiert.
Weitere Details sind der Anlage “Zelte und Betten“ zu entnehmen.

13. Einsatzfahrten

Je nach Anforderung und Einsatzlage erfolgt die Anordnung zum Anwenden von Sonder- und Wegerechten durch die zuständige ILS/ den zuständigen Meldekopf.
Die Fahrt vom Sammelraum in das Einsatzgebiet hat als Kolonnenfahrt zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl von 30 Fahrzeugen nicht überschritten wird. Dies wäre nur der Fall, wenn zusätzlich zur Bereitschaft ein oder mehrere Module mitgeführt werden sollten. In diesem Fall sind mehrere Kolonnen in Marsch zu setzen.

Der rückwärtige Lagedienst stellt sicher, dass die Führungszentrale beim Polizeipräsidium Koblenz frühzeitig Kenntnis über die Alarmierung einer Bereitschaft, den genauen Sammelraum und die geplanten Anfahrtstrecke zum Einsatzort erhält.

Befinden sich auf der Fahrtstrecke der Bereitschaft verkehrskritische Stellen, so ist vom rückwärtigen Lagedienst die Polizei um Unterstützung zu bitten, entweder in Form von verkehrsregelnden Maßnahmen vor Ort oder hinsichtlich des Vorschlags einer geeigneteren Alternativstrecke.

Ist die Polizei aus personellen Gründen nicht in der Lage an kritischen Stellen unterstützend tätig zu werden, organisiert der rückwärtige Lagedienst nach Möglichkeit eine temporäre Absperrung mit den vor Ort jeweils zuständigen Feuerwehren.

Liegt ein Soforteinsatz vor, fahren alle Fahrzeuge unter Inanspruchnahme von Sonder-und Wegerechten den Einsatzraum an. Dabei bleiben die einzelnen Züge und Module jeweils für sich geschlossen. Von einer Kolonnenfahrt ist dabei abzusehen, da die hier einzuhaltenden Geschwindigkeiten einem schnellen Eintreffen entgegenstehen.

Bei Mehrtageseinsätzen sind auf Kolonnenfahrt das erste und das letzte Fahrzeug mit Magnetschildern als Beginn und Ende der Kolonne zu kennzeichnen. Die Schilder werden von der Bereitschaftsführung im Bereitstellungsraum verteilt. Zusätzlich haben alle Fahrzeuge mit

eingeschaltetem Abblendlicht und Blaulicht zu fahren. Weitere Details zur Kolonnenfahrt sind der Anlage „Marsch“ zu entnehmen, die jedes eingesetzte Fahrzeug mitzuführen hat.

14. Einsatzdauer und Reserven

Die Bereitschaftsführung legt in Abstimmung mit der örtlichen Einsatzleitung die maximale Einsatzdauer fest. Für den Fall, dass die notwendige Einsatzdauer die maximal mögliche Einsatzdauer der Bereitschaft überschreitet, erfolgt frühzeitig eine Abstimmung zwischen der Bereitschaftsführung vor Ort, dem rückwärtigen Lagedienst und mit den für die noch nicht im Einsatz befindlichen Bereitschaften zuständigen BKI. Die Entscheidung zur Ablösung treffen die jeweiligen BKI.

Im Falle einer notwendigen Ablösung ist ein Durchmischen von neuen Kräften bzw. noch einsatzfähigen Kräften innerhalb der Züge zu vermeiden. Weiterhin ist der Personaltausch durch Einheiten bereits eingesetzter Züge zu vermeiden. Stattdessen ist der Ablösung durch noch nicht eingesetzte Bereitschaften der Vorzug zu geben. Dies dient damit mehreren Bereitschaften zum Sammeln von Einsatzpraxis.
Grundsätzlich verlässt die Bereitschaft nach Einsatzende bzw. nach Ablösung geschlossen den Einsatzraum.
Die Bereitschaftsführung bleibt bis Einsatzende aller ihrer Kräfte vor Ort.

Um die Führung aller Bereitschaften jederzeit sicherstellen zu können, werden zwei Reserve-Bereitschaftsführungen vorgehalten. Die Technischen Einsatzleitungen der Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz bilden für alle drei Bereitschaften die Reserven. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Bereitschaftsführung zu Einsatzbeginn nicht einsatzfähig ist oder wenn sie aus dem Einsatz herausgelöst werden muss oder wenn sie vor Ort zusätzliche Führungsunterstützung benötigt. Die Festlegung, welche Reserve-Bereitschaftsführung zum Einsatz kommt, treffen die zuständigen BKI.

15. Kosten

Bei den Einsätzen im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe liegt die Alarmstufe 4 vor. Gemäß §34 Abs.2 Nr.2 LBKG hat demnach der entsendende Landkreis grundsätzlich alle Einsatzkosten zu tragen, mit Ausnahme für die Feuerwehren mit gemeindeeigener Ausrüstung. Hierzu zählen z.B. Verpflegungskosten, Treibstoffkosten oder Kosten an private Hilfsorganisationen.
Die Kostenpflicht folgt der Aufgabe und nicht, wer die Einsatzleitung übernimmt oder wer alarmiert hat.

Konkret bedeutet dies, dass grundsätzlich bei Einsätzen innerhalb von Rheinland-Pfalz zuerst einmal die Kosten (z.B. Verpflegungskosten, Treibstoffkosten, Lohnfortzahlungen) für gemeindeeigene Feuerwehren von der entsendenden Gemeinde zu tragen sind. Die gleichen Kosten für Einsatzmittel, welches der Landkreis zum Zwecke des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe vorhält, sind vom entsendenden Landkreis zu tragen.

Er übernimmt auch die Kosten für den Einsatz von Kats-Einheiten des Sanitäts-, Betreuungs- oder Versorgungsdienstes.

Durch diese Regelung will der Gesetzgeber vermeiden, dass die Klärung der Kostenfrage einen Einsatz unnötig verzögert.

Allerdings kommt es durch diese Regelung zu einem Ungleichgewicht der Kostenverteilung hinsichtlich der Belastung der Verbandsgemeinden/ kreisangehörigen Städte, die Einheiten zur überörtlichen Hilfe abstellen können und denjenigen, die keine Einheiten entsenden.

Regelungen für die Kostenübernahme durch das Land oder Dritte bei Einsätzen außerhalb von Rheinland-Pfalz existieren aktuell nicht. Auch hier muss bis zu einem unbekannten Zeitpunkt, an dem eine Anpassung des LBKG stattfindet, eine Abstimmung im konkreten Einzelfall erfolgen. Grundsätzlich gelten damit erst einmal auch die Regelungen zur Kostenübernahme wie bei Einsätzen innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Um nicht die Umsetzung des Konzeptes an der Haltung des Landes zur Anpassung der Kostenfrage scheitern zu lassen, haben die beteiligten Landkreise/Stadt sich b.a.w. dafür ausgesprochen, zuerst einmal die durch die Einheiten aus ihrem Landkreis/ihrer Stadt anfallenden Kosten zu übernehmen.

Die Erfahrung hat jedoch auch gezeigt, dass ein größerer Teil der Kosten (z.B. für Treibstoff und Verpflegung) spätestens im Nachgang von dem anfordernden Landkreis übernommen wird.